

Benötigen Sie Hilfe bei der Finanzierung des Mittagessens in der Schule für Ihr Kind?

Unterstützung erhalten Sie durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales oder den Härtefonds „Alle Kinder essen mit“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Einen Zuschuss zur Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung erhalten Kinder und Jugendliche aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld), einen Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Familien, die Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen beziehen erhalten ebenfalls einen Zuschuss; außerdem können auch Familien, die sich in einer ähnlich schwierigen finanziellen Situation befinden, eine Förderung erhalten.

Jede zuschussberechtigte Familie muss einen Eigenanteil von 1 € pro Kind und Mahlzeit als Eigenanteil selbst tragen.

Wo Sie einen entsprechenden Antrag stellen können, entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung. Stellen Sie den Antrag, bevor die Leistung in Anspruch genommen wird!

Anspruchsvoraussetzungen	Zuschuss aus	Antragstellung
Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)	Bildungs- und Teilhabepaket	beim zuständigen Jobcenter für Beckum, Ennigerloh, Oelde u. Wadersloh: Alleestr. 72-74, 59269 Beckum
Wohngeld	Bildungs- und Teilhabepaket	
Kinderzuschlag (§ 6 a BKGG)	Bildungs- und Teilhabepaket	
Sozialhilfe (SGB XII)	Bildungs- und Teilhabepaket	für Kinder mit Wohnsitz in Beckum: bei der Stadt Beckum Fachbereich Jugend und Soziales Fachdienst Soziale Dienste Weststr. 53, 59269 Beckum
Asylbewerberleistungen	Fonds „Alle Kinder essen mit“	
schwierige finanzielle Notlage	Fonds „Alle Kinder essen mit“	für auswärtige Kinder: beim zuständigen Amt für Soziales am Wohnort